



HVBG

HVBG-Info 23/1992 vom 09.09.1992, S. 2087 - 2091, DOK 418.131

**Vereinbarung auf dem Gebiet der Pathologie (Leichenöffnungen) -
VB 84/92**

Vereinbarung der Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Berufsverband Deutscher Pathologen e.V. über Gebühren für Leichenöffnungen, Untersuchungen von Leichenteilen, sonstige histologische Untersuchungen und Gutachten (Pathologenvereinbarung);

hier: Gebührenregelung ab dem 01.07.1992

In der Anlage geben wir die zwischen dem Berufsverband Deutscher Pathologen und den Spitzenverbänden der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung getroffene Gebührenvereinbarung, die mit dem 01. Juli 1992 in Kraft tritt, bekannt.

Obwohl die Vereinbarung vom 21. August 1992 noch der Zustimmung und Unterzeichnung durch die zuständigen Gremien der Vertragspartner bedarf, bestehen keine Bedenken, wenn bereits entsprechend den in der Vereinbarung getroffenen Regelungen verfahren wird.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005023 = VB 084/92 vom 03.09.1992